

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM DONNERSTAG, DEM 10.11.2011, UM 19.30 UHR IM BÜRGERSAAL WEIMAR, DÖRNBERGSTRASSE 23

A. Gemeindevertretung:

Mitgliederzahl	31
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	23
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	08
b) unentschuldigt	

B. Gemeindevorstand:

Mitgliederzahl	09
Davon waren lt. als Anlage 1 beigefügtem Anwesenheitsnachweis anwesend	09
<u>Es fehlte:</u>	
a) entschuldigt	
b) unentschuldigt	

C. Schriftführer:

Amtsrat Dieter Semdner

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind durch Einladung vom 01.11.2011, die am 03.11.2011 durch die Post zugestellt wurde, auf Donnerstag, den 10.11.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006. Eine Hinweisbekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Bürgerzeitung „Blickpunkt Ahnatal“ Nr. 44 vom 04.11.2011.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Gerhard Rübenkönig, eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Teil A:

1. Fragestunde
2. Bericht des Gemeindevorstandes
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2011
4. Bericht über das Ergebnis der Prüfung zur Nachmittagsbetreuung in allen Ahnataleer Kindergärten
5. Erwerb einer Grundstücksfläche
6. Einrichtung eines kostenfreien innerörtlichen Busverkehrs

Teil B:

7. Neufassung der Entwässerungssatzung
8. Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats einschließlich Bericht über die dafür erforderlichen Aufwendungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Gemeindevertretervorsitzender Gerhard Rübenkönig auf die allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegte Terminplanung für das Jahr 2012 hin

Die Beratungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

=====

Beschlussfassungen

=====

Teil A

=====

1. Tagesordnungspunkt:

=====

Fragestunde

a) Anfrage der Fraktion B'90/Grüne hinsichtlich der Realisierung des Sozialzentrums im OT Weimar

Bürgermeister Michael Aufenanger beantwortet die von der Gemeindevertreterin Gerlinde Schaub für die Fraktion B'90/Grüne an den Gemeindevorstand gestellte Anfrage.

Zusatzfragen werden keine gestellt.

b) Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich der Realisierung des Sozialzentrums im OT Weimar

Bürgermeister Michael Aufenanger beantwortet die von der Gemeindevertreterin Iris Schmidt für die SPD-Fraktion an den Gemeindevorstand gestellte Anfrage.

Zusatzfragen werden keine gestellt.

c) Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich des Umgangs mit Straßenschäden, die infolge der Aufnahmen der Firma „eagle eye technologie“ aufgelistet wurden

Bürgermeister Michael Aufenanger beantwortet die von der Gemeindevertreterin Iris Schmidt für die SPD-Fraktion an den Gemeindevorstand gestellte Anfrage.

Zusatzfragen werden keine gestellt.

d) Anfrage des Gemeindevertreters Lars Christian Hoffmann (CDU) hinsichtlich des Ausbaus der DSL-Versorgung in den unterversorgten Gebieten

Bürgermeister Michael Aufenanger beantwortet die von dem Gemeindevertreter Lars Hoffmann an den Gemeindevorstand gestellte Anfrage.

Zusatzfragen werden keine gestellt.

e) Anfrage des Gemeindevertreters Lars Christian Hoffmann (CDU) hinsichtlich der Straßenschäden im Henschelweg

Bürgermeister Michael Aufenanger beantwortet die von dem Gemeindevertreter Lars Hoffmann an den Gemeindevorstand gestellte Anfrage.

Zusatzfragen werden keine gestellt.

Somit ist TOP 1. erledigt, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig fest.

2. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Michael Aufenanger gibt den Bericht des Gemeindevorstandes zu folgenden Punkten ab:

1. Mehraufwendungen gem. § 114 HGO
2. Bildung eines kommunalen Versorgungswerkes
3. Sperrung der Duschen im Erdgeschoss der Sporthalle (nicht sanierter Teil)
4. Beitritt zum Verein „Kommunen für biologische Vielfalt“
5. Rechtsstreit Bau Feuerwehrhaus
6. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Espenau
7. Konzept Winterdienst
8. Auftragsvergabe für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Ahnatal

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig stellt fest, dass somit TOP 2. abgehandelt ist.

3. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2011

Bürgermeister Michael Aufenanger gibt den Bericht über den Haushaltsvollzug vom 01.01. – 30.09.2011 gem. § 28 GemHVO-Doppik ab.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.08.2011, wird der Bericht des Gemeindevorstandes über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.09.2011 an den Haupt- und Finanzausschuss zur abschließenden Kenntnisnahme überwiesen.

TOP 3. ist somit erledigt, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig fest.

4. Tagesordnungspunkt:

=====

Bericht über das Ergebnis der Prüfung zur Nachmittagsbetreuung in allen Ahnataler Kindergärten

Bürgermeister Michael Aufenanger gibt den Bericht über das Ergebnis der Prüfung zur Nachmittagsbetreuung in allen Ahnataler Kindergärten ab.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Somit ist TOP 4. abgehandelt, stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig fest.

5. Tagesordnungspunkt:

=====

Erwerb einer Grundstücksfläche

Bürgermeister Michael Aufenanger erläutert und begründet die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücksfläche Flur 21, Flurstück 8 (Unland) in einer Größe von 3.435 m² als Ausgleichsfläche von der Erbgemeinschaft zu einem Gesamtkaufpreis von 1.717,50 € zuzüglich der anfallenden Kosten für Umschreibung, Beurkundung zu erwerben.

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nach erfolgter Abstimmung ist TOP 5. erledigt, stellt Gerhard Rübenkönig, Vorsitzender der Gemeindevertretung, fest.

6. Tagesordnungspunkt:

=====

Einrichtung eines kostenfreien innerörtlichen Busverkehrs

Bürgermeister Michael Aufenanger teilt mit, dass sich der Gemeindevorstand in der heutigen Sitzung nochmals mit der Angelegenheit befasst hat, weil es im Vorfeld der Gemeindevertretersitzung zu dem Thema „Kostenlose Nutzung des Innerortsbusses“ noch zu Fragen gekommen ist und der Wunsch geäußert wurde, den 3. Absatz des in der Sitzung am 27.10.2011 im Gemeindevorstand gefassten Beschlussvorschlages zu streichen.

Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, diesem Wunsch nachzukommen, so dass der Beschlussvorschlag nun wie folgt aussieht:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem NVV eine Vereinbarung über die Einrichtung eines kostenlosen Innerortsbusses gegen Zahlung einer Ausfallgarantie von 3.100 €/Jahr abzuschließen.

Die für den Rest des Jahres 2011 anfallenden Kosten werden aus Einsparungen aus dem laufenden Finanzierungsvertrag „Produkt 547.030 – ÖPNV“ finanziert. Für das kommende Haushaltsjahr wird der im Rahmen des Finanzierungsvertrages zu leistende Betrag um 3.100 € angehoben.

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig stellt fest, dass somit TOP 6. abgehandelt ist.

Teil B

=====

7. Tagesordnungspunkt:

=====

Neufassung der Entwässerungssatzung

Bürgermeister Michael Aufenanger erläutert und begründet die Vorlage.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Iris Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gegen den Antrag erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig stellt fest, dass der Bericht damit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen ist und TOP 7. somit erledigt ist.

8. Tagesordnungspunkt:

=====

Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats einschließlich Bericht über die dafür erforderlichen Aufwendungen

Bürgermeister Michael Aufenanger erläutert und begründet die Vorlage.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Iris Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gegen den Antrag erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig stellt fest, dass der Bericht damit zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen ist und TOP 8. somit abgehandelt ist.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Gerhard Rübenkönig schließt die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am 08. Dezember 2011, um 19.30 Uhr, wieder im Bürgersaal stattfindet.

Ende der Sitzung 20:52 Uhr

Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung

.....

Der Schriftführer

.....

Zu TOP 05. der Gemeindevertretersitzung am 10.11.2011

Erwerb einer Grundstücksfläche

Sachverhalt:

Eine Erbengemeinschaft hat der Gemeinde Ahnatal die landwirtschaftliche Fläche Flur 21, Flurstück 8 (Die Böllbreite) zum Kauf angeboten. Bei der Fläche handelt es sich um sogenanntes „Unland“ in einer Größe von 3.435 m², der Quadratmeterpreis hierfür liegt bei 0,50 €. Dieses Grundstück sollte der Gemeinde als Ausgleichsfläche dienen (Siehe anl. Planzeichnung).

Die Erbengemeinschaft ist zu den angebotenen Konditionen bereit, die Fläche an die Gemeinde Ahnatal zu veräußern. Die entstehenden Kosten für Beurkundung, Umschreibung etc. sind von der Gemeinde Ahnatal zu tragen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücksfläche Flur 21, Flurstück 8 (Unland) in einer Größe von 3.435 m² als Ausgleichsfläche von der Erbengemeinschaft zu einem Gesamtaufpreis von 1.717,50 € zuzüglich der anfallenden Kosten für Umschreibung, Beurkundung zu erwerben.

Michael Aufenanger
Bürgermeister

Zu TOP 06. der Gemeindevertretersitzung am 10.11.2011

Einrichtung eines kostenfreien innerörtlichen Busverkehrs

Sachverhalt:

Der Busverkehr im Bereich der Gemeinde Ahnatal wird gelegentlich für reine Innerortsfahrten (z. B. Einkaufsfahrten) genutzt. Die für solche Fahrten anfallenden Fahrscheinpreise für Personen, die nicht über eine Zeitkarte verfügen oder nach Kassel weiterfahren, sind im Verhältnis zu der zurückgelegten Strecke relativ hoch:

Kurzstrecke (4 Haltestellen)	= 1,30 € (1 Fahrtrichtung)
5er Ticket	= 2,70 € (1 Fahrtrichtung)

Insbesondere von älteren Menschen gab es daher vermehrt Anfragen, ob ein kostenloser Innerortsverkehr möglich sei.

Es wurde Kontakt mit dem NVV aufgenommen und die Problematik erörtert. Der NVV hat daraufhin einen kostenlosen Innerortsbus kalkuliert und würde diesen gegen eine jährliche Ausfallgarantie von 3.100 € einrichten. Der Betrag erhöht sich um die jeweiligen Preissteigerungen im NVV.

Im Produkt 547.030 - ÖPNV sind in 2011 insgesamt 143.000 € als Zuschuss zum ÖPNV im Rahmen des abgeschlossenen Finanzierungsvertrages im Haushalt veranschlagt. Aufgrund der bereits vom NVV angeforderten Mittel wurden 141.904 € tatsächlich in Rechnung gestellt. Mit den eingesparten rund 1.000 € könnte im verbleibenden Jahr 2011 ein kostenloser Innerortsbus finanziert werden.

Für das kommende Haushaltsjahr müsste der im Rahmen des Finanzierungsvertrages zu leistende Betrag um 3.100 € angehoben werden. Da zum Jahreswechsel 2012/2013 jedoch durch Einführung des Halbstundentaktes der Regio-Tram, das Ahnataler Zubringerbuskonzept komplett überarbeitet werden muss, ist geplant, mit dem NVV über eine Reduzierung des Busangebotes und damit auch über Kostensenkungen zu verhandeln und die im Haushaltssicherungskonzept festgelegte Deckelung von 100.000 € zu erreichen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem NVV eine Vereinbarung über die Einrichtung eines kostenlosen Innerortsbusses gegen Zahlung einer Ausfallgarantie von 3.100 €/Jahr abzuschließen.

Die für den Rest des Jahres 2011 anfallenden Kosten werden aus Einsparungen aus dem laufenden Finanzierungsvertrag „Produkt 547.030 – ÖPNV“ finanziert. Für das kommende Haushaltsjahr wird der im Rahmen des Finanzierungsvertrages zu leistende Betrag um 3.100 € angehoben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zum Fahrplanwechsel 2012/2013 mit Einführung des Halbstundentaktes auf der Regiotramstrecke RT 4 mit dem NVV über eine Neukonzeption des Zubringerbusverkehrs in Ahnatal zu verhandeln, mit dem Ziel, ab 2013 den im Haushaltssicherungskonzept festgelegten Höchstbetrag von 100.000 € einzuhalten und dadurch die geplante Einsparung von 47.000 € zuzüglich der 3.100 € für den kostenlosen Innerortsbus zu erreichen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister

Zu TOP 07. der Gemeindevertretersitzung am 10.11.2011

Neufassung der Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, den weiteren Projektverlauf und die Gebührenkalkulation im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes der Entwässerungssatzung durchzuführen.

Die Projektarbeiten sind abgeschlossen und der Entwurf der Neufassung der Entwässerungssatzung vom 02.11.2011 ist dieser Vorlage beigelegt. Die Änderungen sind blau gekennzeichnet.

Die bisherige Gebühr pro cbm Frischwasser in Höhe von 2,84 € beruht auf der Kalkulation des Büros Schüllermann und Partner, Dreieich, vom 12.01.2007 für die Jahre 2007 bis 2009. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung, die die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erforderlich macht, wurde von einer rechtswidrigen Gebührenneukalkulation für die Jahre 2010 und 2011 abgesehen. Eine neue Gebührenneukalkulation, aufgesplittet in Schmutz-/Niederschlagswassergebühren, ist unumgänglich.

Die Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner, Kassel, wurde mit der Durchführung der Gebührennachkalkulation für die Jahre 2009 und 2011 sowie der Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2012 bis 2014 beauftragt.

Die Gebührenkalkulation ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Hiernach beträgt die vorkalkulierte Schmutzwassergebühr für die Jahre 2012 bis 2014 im Durchschnitt 2,19 € pro cbm Frischwasserverbrauch und die Niederschlagswassergebühr 0,73 € pro qm befestigte Grundstücksfläche.

Die Gebührennachkalkulation hat ergeben, dass für die Jahre 2009 bis 2011 Gebührenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 534.921,78 € entstanden sind. Da dies aber zu einer erheblichen Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahnatal führt, wird vorgeschlagen, die Gebührenunterdeckungen nicht in die Gebührenvorkalkulation einfließen zu lassen.

Ohne Berücksichtigung der Gebührenunterdeckungen der Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich für den Haushaltsplanentwurf 2012 jährliche Mehrerträge beim Produkt 538.010 Schmutzwasserentsorgung in Höhe von rund 169.700 €.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mit den neuen Gebührensätzen hat folgende Auswirkungen für die folgenden Musterrechnungen ergeben. Als Grundlage dienen der identische Frischwasserverbrauch sowie die errechneten qm aus der geforderten Selbstauskunft.

Bei einem Einfamilienhaus mit einem Wasserverbrauch von 99 cbm und einer versiegelten Fläche von 132 qm ergeben sich für den/die Eigentümer/in eine zusätzliche Belastung in Höhe von 32,90 €.

Der/die Eigentümer/in eines Mehrfamilienhauses hat mit einem Wasserverbrauch von 317 cbm und einer versiegelten Fläche von 506 qm Mehrkosten von 165,90 €.

Eine gemeindeeigene Liegenschaft kostet der Gemeinde bei einem Wasserverbrauch von 407 cbm und einer versiegelten Fläche von 1.409 qm 774,50 € mehr.

Ein Verbrauchermarkt mit 714 cbm Wasserverbrauch und einer versiegelten Fläche von 5.474,20 qm hat eine zusätzliche Belastung in Höhe von 3.579,65 €.

Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes soll künftig nur noch gemäß § 27 Abs. 3 der Entwässerungssatzung eine Wassermenge von mindestens 10 cbm /Jahr, die nicht dem Abwasser zugeführt wird, von der Abwassermenge abgesetzt werden.

Die Verwaltungsgebühren (§ 28 der Satzung) werden an den tatsächlichen Aufwand angepasst.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.11.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation der Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner zur Kenntnis und beschließt den Entwurf der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal vom 02.11.2011.

Michael Aufenanger
Bürgermeister

Zu TOP 08. der Gemeindevertretersitzung am 10.11.2011

Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats einschließlich Bericht über die dafür erforderlichen Aufwendungen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2011 beschlossen, zum 01.01.2012 einen Seniorenbeirat einzurichten und den Gemeindevorstand beauftragt, die Wahl des Seniorenbeirats in die Wege zu leiten, die erforderlichen Aufwendungen zu ermitteln und eine Satzung zu erarbeiten. Im Haushalt 2012 sollen die vorgesehenen Haushaltsmittel sowie eine anteilige Planstelle (ca. 60 Stunden) bereitgestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat die erforderlichen Aufwendungen ermittelt und einen Satzungsentwurf erarbeitet.

Voraussichtlich werden folgende jährliche Kosten entstehen:

1. Aufwandsentschädigungen:

7 Senioren - 2 Sitzungen a 20,- € = 280,00 €

Teilnahme an Gremiensitzungen -
10 Sitzungen a 2 Senioren x 20,- € = 400,00 €

Besondere Entschädigung Vorsitzende/r - 20,-/Monat = 240,00 €

Aufwandsentschädigungen gesamt: = 920,00 €

=====

2. Sachkosten (geschätzt):

Büromaterial = 250,00 €

Kopierarbeiten = 200,00 €

Unterhaltungskosten (Räume) = 250,00 €

Porto = 150,00 €

Telefon = 100,00 €

Sachkosten (geschätzt) insgesamt = 950,00 €

=====

3. Zusätzlicher Personalaufwand:

60 Stunden pro Jahr laut Beschluss der Gemeindevertretung = 1.200,00 €
=====

Jährlicher Gesamtmehraufwand: = **3.070,00 €**
=====

Bei der Durchführung von mehr als zwei Sitzungen erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

Es ist vorgesehen, die erforderlichen Finanzmittel in den Haushalt 2012 einzustellen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Ahnatal über die Bildung eines Seniorenbeirats und nimmt zur Kenntnis, dass für die Einrichtung des Seniorenbeirats voraussichtliche Aufwendungen von jährlich 3.070,00 € entstehen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Ahnatal über die Bildung eines Seniorenbeirats

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757) in Verbindung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.06.2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal in der Sitzung vom 09.12.2011 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Bildung

- (1) In der Gemeinde Ahnatal wird ab dem Jahr 2012 ein Seniorenbeirat eingerichtet.
- (2) Der Beirat ist die Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahnatal, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2 Rechtsstellung

- (1) der Seniorenbeirat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
- (3) Die Mitarbeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich. Auslagenersatz und sonstige Entschädigungen richten sich in analoger Anwendung nach den Bestimmungen der Entschädigungssatzung.
- (4) Für die Mitglieder des Seniorenbeirats besteht Versicherungsschutz bei -der Unfallkasse Hessen (gesetzlicher Unfallschutz) sowie beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände (Haftpflichtdeckungsschutz).

§ 3 Aufgaben, Ziele und Mitwirkungsrechte des Seniorenbeirats

- (1) Der Seniorenbeirat befasst sich mit den Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und trägt dazu bei, dass deren Belange bei der politischen Willensbildung und den sich daraus ergebenden Entscheidungen Berücksichtigung finden.
- (2) Der Seniorenbeirat wird zu allen von den Gremien der Gemeinde zu beschließenden Vorhaben gehört, welche die Interessen älterer Menschen betreffen.

Schriftliche Stellungnahmen des Seniorenbeirats werden den jeweiligen Beschlussvorlagen beigelegt.

(3) Der Seniorenbeirat hat ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Gemeindevorstand in allen Angelegenheiten, die ältere Menschen in der Gemeinde betreffen.

(4) Der/dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats oder einem dazu vom Vorstand bestimmten Mitglied wird bei der Beratung dieser Angelegenheiten in Kommissionen und Ausschüssen ein Rederecht eingeräumt.

(5) Der Seniorenbeirat wirkt bei der Planung und Durchführung von Angeboten für ältere Menschen und bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen für Seniorinnen/Senioren mit.

§ 4

Bildung und Mitglieder des Seniorenbeirats

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus 7 Personen und wird auf die Dauer von 5 Jahren gebildet. Die Mitglieder des Seniorenbeirats müssen zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet haben.

(2) In einer öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Ahnatal werden die örtlichen Vereine, Verbände und Kirchen aufgefordert, Mitglieder für den Seniorenbeirat vorzuschlagen. Auch nicht vereinsgebundene Bürger/innen können ihr Interesse an der Mitarbeit im Seniorenbeirat bekunden.

(3) Werden mehr Personen benannt als Sitze im Seniorenbeirat zur Verfügung stehen, so wird eine Nachrückerliste gebildet.

(4) Die Bestellung des Seniorenbeirats aus den eingereichten Vorschlägen erfolgt durch den Gemeindevorstand.

§ 5

Vorsitzende/r, Stellvertreter und Schriftführer

Der Seniorenbeirat wählt in der ersten Sitzung nach der Bestellung aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, bis zu drei Stellvertreter/innen und eine/n Schriftführer/in nebst Stellvertreter/in. Der/die Schriftführer/in kann auch ein/e Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung sein.

§ 6

Sitzungen des Seniorenbeirats

(1) Der Seniorenbeirat tritt zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Amtszeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr. Die Einladung zur ersten Sitzung nach der Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister oder einen von ihm bestellten Vertreter. Dieser leitet die erste Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden.

(2) Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf eine Woche verkürzt werden. Hierauf ist in der Einberufung ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Der Seniorenbeirat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es zwei Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt. Im Übrigen kann jedes Mitglied bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung beim Vorsitzenden Anträge zur Tagesordnung stellen. Sie sollen eine Begründung enthalten.

(4) Mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung geändert werden. Dies gilt nicht für Wahlen.

(5) Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss im Einzelfall ausgeschlossen werden. Bei Bedarf können sachkundige Bürger zu den Beratungen hinzugezogen werden. Der Bürgermeister oder ein/e von ihm beauftragte/r Vertreter/in sowie ein/e Vertreter/in der Verwaltung können an den Sitzungen des Seniorenbeirats mit beratender Stimme teilnehmen.

(6) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(7) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterzeichnen.

(7) Beschlüsse des Seniorenbeirats werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 7 Geschäftsführung

(1) Die/Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte. Der Gemeindevorstand stellt die für die Erfüllung der Aufgaben des Seniorenbeirats erforderlichen persönlichen und sächlichen Verwaltungsmittel zur Verfügung.

Die Verwaltungsarbeiten werden im Benehmen mit der/dem Vorsitzenden durch den Gemeindevorstand wahrgenommen.

(2) Im Übrigen sind die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sinngemäß anzuwenden.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.